



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hr.: Aus Baden : Rückblick und Umschau.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Aus Baden.

Rückblick und Umschau.

In dem abgelaufenen Jahre 1877 haben sich 25 Regentenjahre des Großherzogs Friedrich vollendet. Wir haben s. B. zu der auf den 29. April gelegten Jubelfeier in diesen Blättern (Jahrg. 1877 Nr. 18) in einem geschichtlichen Rückblick das innerbadische Staatsleben zu charakterisiren gesucht, wie es unter der Regierung des Jubilars sich gestaltete, und wir wollten weiter die Arbeit würdigen, welche Baden unter dieses seines Fürsten Führung für die deutsche Sache geleistet hat. Es dürfte uns Badener immerhin mit einigem Stolz erfüllen, daß die öffentliche Aufmerksamkeit weit über die Grenzen des deutschen Vaterlandes hinaus der Jubelfeier Beachtung gewidmet hat. Wie wir in dem vorerwähnten Aufsatz sagten, so war es: man hat den Blick gerne einer Periode des innerbadischen Staatslebens zugewendet, welche unter der Regierung des Großherzogs Friedrich die reichsten Segnungen freiheitlicher Entwicklung über unser Volksleben ausgegossen hat. Der deutsche Einzelstaat mochte nicht träumen von einer Bedeutung, die ihm zukomme im Rathe der europäischen Politik. Beseffen hat er diese Bedeutung nie. Vollends in unseren Tagen aber ist auch der Schein derselben geschwunden, trotz der landesfürstlichen Bildnisse auf den Reichsmünzen und trotz der Luxusausgaben für Gesandte an europäischen Höfen, welche z. B. Baiern selbst in der gegenwärtig finanziell knappen Zeit mit heroischem Patriotismus noch leistet. Solchen Patriotismus kennt Baden nicht. Aber gerade daß dieser Staat in der korrektesten Weise, ohne Reservatrechte, sich eingefügt hat in den Organismus des Reiches und von der Linie dieser bewußt eingenommenen einzig richtigen Stellung nicht gewichen ist, gerade das hat ihm auch die Tage der Jubiläumsfeier des Fürsten, unter dessen Regierung solche Position genommen ward, die Blicke Vieler mit ganz besonderem Interesse zugewendet. Und wenn dabei höchste Anerkennung dem Jubilar gespendet wurde, so bezeugt die Geschichte, daß diese Anerkennung nicht zur Ungebühr gezollt ist. Der Fürst, unter dessen Szepter der Gedanke der Freiheit sich im Staatsleben aufs schönste verwirklichte; der Fürst, welcher dem nationalen Gedanken hohe Opfer brachte, wie kein zweiter unter denen, die in Deutschland Kronen tragen, er wurde gefeiert in den Tagen, da 25 Regentenjahre sich ihm erfüllten. Es kam sicher nicht jeder der Wünsche, die gebracht wurden, aus aufrichtigem Herzen. Was die Etikette vorschrieb, mußte geleistet werden und manch' ein Festesgruß galt wohl eher dem Schwiegersohn des Deutschen Kaisers, als dem Fürsten, der nicht finden konnte, daß ein Gegensatz sei zwischen Volksrecht und Fürstenrecht.

Auch fehlten die nicht, die Großherzog Friedrich's Verdienst unwillig anerkannt. Aber die außerhalb Badens stehenden Kreise, die ihr Auge der Jubelfeier des 29. April zuwandten, haben nicht vergessen, wie unter des Fürsten opferfreudigen Führung ein Volk im Innern seines staatlichen Seins frei ward; wie es, verzichtend auf ein vermeintlich souveränes Staatsleben mächtig ward in und mit dem Reich, dem es unverrückbar eingefügt ist. Badens Volk ist nicht in langen Jahren diesem Staatsleben verbunden, es schaut nicht ein Fürstenhaus an der Spitze des Staates, das altangestammt durch ruhmvolle Thaten sein Volk unlöslich an sich gekettet hätte. Hier kann nicht Liebe und Verehrung verlangt werden, wie der Preuße zu allen Zeiten jedem Hohenzollern sie darbringen wird, der den Thron des Großen Kurfürsten inne hat, der die Garben Friedrich I. befehligt. Zur Feier von Großherzog Friedrich's Jubiläum, wie das badische Volk diese Feier beging, konnte nur vollwichtiges Bewußtsein um des Fürsten persönliche Verdienste aufrufen. „Man war einstimmig der Ansicht“, so hatte der Landesausschuß der nationalen und liberalen Partei unter dem 9. Februar an die Gesinnungsgenossen über das Ergebnis einer Verathung geschrieben, die in Bezug auf die bevorstehende Jubiläumsfeier gepflogen worden war, daß bei diesem hochbedeutungsvollen Gedächtnisfeste Badens von jedem politischen Parteistandpunkte abzusehen und ihm die Eigenschaft eines die Badener ohne Unterschied gleichmäßig berührenden Festes zu wahren sei.“ Das war ganz schön und richtig gesprochen, und im Ganzen trug die Feier auch den hier für sie in Anspruch genommenen Charakter. Aber nimmer würde die Theilnahme des Volkes in seinem tüchtigsten Kerne, in seinen besten Kreisen die gleich freudige, herzliche gewesen sein, wenn die Konföderationspolitik der fünfziger Jahre jetzt noch Zeit und Weg gewiesen hätte und wenn statt der Idee der opferfreudigen Hingabe an den nationalen Gedanken die Interessen selbstsüchtig partikularistischer Haus- und Kabinettspolitik den fürstlichen Jubilar beherrscht hätten. Baden hat gefeiert und wollte feiern das Jubiläum des Fürsten, der den Gedanken des konstitutionellen Staatslebens zur Wirklichkeit werden ließ, unverhüllt, ungeschminkt. Baden hat seinen Festesglanz dargeboten, wollte ihn darbieten zur Jubelfeier des Regenten, der den Werth seiner Krone nicht gemindert findet durch die Edelsteine, die ihr entnommen, im Diadem des Deutschen Kaisers strahlen. Solches war der Sinn der Feier, die Baden im verwichenen Jahre festlich begangen. Dieser Sinn mußte erkannt werden auch höchsten Ortes. Und werden die sich täuschen, die da vertrauen, daß solche Erkenntniß aufs Neue gestärkt und befestigt hat? Nur dem Fürsten bleibt Badens Volk in liebender Verehrung ergeben, der rückhaltlos durch die That bezeugt, daß Baden bleiben wird

und bleiben muß, was es bisher gewesen: der treueste Hort freiheitlichen Volkslebens, das hingebendste, opferbereiteste Glied des großen deutschen Vaterlandes!

Dem Verlauf der Feier ward durch die Anwesenheit des Kaisers erhöhter Glanz verliehen. Es hat gleicher Weise wohlthuend berührt, die innigen Familienbeziehungen des Großherzoglichen Hauses zu beachten, wie sie anlässlich der Feier größeren Kreisen zur Wahrnehmung gelangten, als auch das Wort des hohen Jubilars zu vernehmen, daß Baden unter Großherzog Friedrichs Regierung treu bleiben werde der bisher inne gehaltenen Bahn seines politischen Strebens. Eine Festesschilderung liegt nicht in der Aufgabe gegenwärtiger Zeilen. Die Festesfreude war heimisch allwärts im Lande Baden. Das Ergebnis einer Sammlung freiwilliger Beiträge zu dem Zwecke einer Jubiläumsstiftung wurde in dem Betrag von 110,150 Mark dem Fürsten zur Verfügung gestellt. Die Summe soll nach der Willenserklärung des Jubilars eine Verwendung finden, „welche den Interessen aller dabei Betheiligten möglichst entspricht“, und es soll sodann diese Verwendung in der Form einer Stiftung dauernd sicher gestellt werden. Stiftung eines neuen Ordens, Verthold's I. von Zähringen, Verleihung von Rang- und Standeserhöhungen an frühere und aktive Staatsbeamte, zahlreiche Ordensverleihungen, darunter auch an die früheren Minister Freih. v. Roggenbach und Lamey, ließen der Feier den Doforationsglanz des fürstlichen Herrschers und bekundeten die Anerkennung der Dienste eines treuen Beamtenstandes. Nicht unbemerkt konnte bleiben, daß Tolly, der wenige Monate vorher zurückgetretene Staatsminister, übergangen wurde. Der Hinweis auf die bei seinem Rücktritt von dem erwähnten hohen Posten ihm verliehene Auszeichnung will Vielen nicht als genügender Erklärungsgrund des jetzigen Uebergehens erscheinen. Der verdiensteste aller Minister, die unter den Fürsten aus dem Hause der Zähringer dem badischen Staat ihre Kraft gewidmet haben, durfte bei Großherzog Friedrichs Jubiläum in der Reihe der mit hoher Auszeichnung Bedachten nicht fehlen. Doch dies soll nicht einen Mißton hineintragen in den harmonischen Festakkord, den wir beim Rückblick auf das entschwundene Jahr mit vorstehenden Zeilen zu den Ohren eines weiteren Kreises deutscher Leser wollen erklingen lassen. Wie eines Volkes Liebe erworben werden kann und von dem Fürsten eines deutschen Einzelstaates in unseren Tagen erworben werden muß, das hat die Jubelfeier der fünfundsanzig Regentenjahre des Großherzogs Friedrich gezeigt. Möge es gebucht sein in den Blättern deutscher Geschichte!

In politischer Beziehung erfreute sich unser Baden im abgelaufenen Jahre bis zu den Herbsttagen, wo die Kreistags- und die Landtagswahlen einige Bewegung brachten, so ziemlich eines mehr oder minder behaglichen Stilllebens.

Das von vornherein nicht mit unbedingtem Vertrauen betrachtete Ministerium Turban=Stöffer fühlte, wie es scheint, das Bedürfnis, bis zum Zusammentritt des Landtags die öffentliche Meinung wenigstens einigermaßen für sich zu gewinnen. Die Affaire Glattfelder=Balg, welche der Präsident des Ministeriums des Innern in einer der Wahrung der Staatsautorität wenig entsprechenden Weise „erledigt“ hatte (vgl. Grenzboten 1877 Nr. 10), war der Förderung des Vertrauens zu dem Ministerium nicht sehr dienlich gewesen. Ein journalistischer Handel sodann über diesen Fall zwischen der „Bad. Korresp.“, dem offiziellen Organ des national-liberalen Landesausschusses, und einem Karlsruher Korrespondenten des ministeriellen „Mannh. Journal“, der die Parteien schließlich vor die Schranken des Gerichtshofs führte und mit der Verurtheilung des Karlsruher Korrespondenten endigte, welcher der durch die Presse begangenen Beleidigung des Vorstandes des national-liberalen Landesausschusses, des Abgeordneten Rießer, für schuldig erklärt worden war, rief eine gewisse Spannung zwischen der Regierung und der national-liberalen Partei hervor. Es war die Annahme verbreitet, daß die moralische Verantwortlichkeit für den persönlichen Angriff auf den hochgeachteten Vorstand des national-liberalen Landesausschusses nicht ausschließlich von dem betreffenden Korrespondenten des „Mannh. Journal“, einem vordem in weiteren Kreisen nicht gekannten Beamten des Generallandesarchivs, zu tragen sei. Endlich konnten sich einige in absoluter Ergebenheit ersterbende ministerielle Presseorgane nicht versagen, die „neue Methode“, die „mehr wirtschaftliche Aera“, welche das Ministerium Turban=Stöffer anwenden und heraufführen werde, in einer Weise Parade zu reiten, die sowohl für das zurückgetretene Ministerium Jolly, als auch für die den Gang der bisherigen „Methode“ und „Aera“, verantwortliche nationale und liberale Partei verletzend sein mußte. Ist doch z. B. das famose Wort von der „Gesetzesfabrikation“, wie man die eine unabweisbare Fülle von sich drängenden Aufgaben bewältigende legislatorische Thätigkeit der vorhergegangenen Jahre zu nennen beliebte, nicht etwa auf dem Redaktionsbureau des ultramontanen „Bad. Beob.“ gewachsen. Solches Alles war weder erquicklich, noch konnte es für geeignet erachtet werden, ein gutes Vernehmen zwischen der Regierung und der nationalliberalen Partei herzustellen. Die Regierung wäre gewiß gerne vor einem und dem anderen ihrer schreibseligen Freunde bewahrt geblieben. Aber bis zur Stunde hängen sie ihr wie die Kletten an. Daß sie ihre Sache immer geschickt machen, könnten wir nicht sagen. Recht ungeschickt z. B. mußten wir es finden, daß ein solcher „Freund“ zur Zeit der Landtagswahlen gegen den „Fraktionszwang“ zu Felde zog. Man erinnerte sich da, daß der jetzige Präsident des Ministeriums, der des Innern auf dem vorigen Landtag aus der national-liberalen Fraktion aus-

schied, und man machte sich seine Gedanken über den berührten Feldzug. Die offziösen oder wenigstens offziöses Nir zur Schau tragenden Gesichter blicken jetzt aus so manchem Zeitungsblatt hervor, in welchem vordem derartige Porträtirungen uns nicht entgegentraten.

Mehrfache Beachtung fand eine Rede des Herrn Ministeralpräsidenten Stöffer, gehalten am 10. Mai anlässlich einer Berichterstattung, welche er als bisheriger Abgeordneter des 47. Wahlbezirks seinen Wählern über die Arbeiten des letzten Landtags vortrug. „Mit Rücksicht auf seine mittlerweile eingetretene Berufung in den obersten Rath der Krone“ wollte der Redner hier „einige für die Regierung besonders wichtige Aufgaben und Gesichtspunkte“ erörtern. Es hat sich an diese Programmrede eine wahre Sündfluth von Besprechungen geknüpft. Sie konnte sich um so mehr an dieselbe knüpfen, als — das gewöhnliche Schicksal aller allgemein gehaltenen programmartigen Expositionen — die Darlegung theils an und für sich nicht bestrittene allgemeine Theorien gibt, theils, wo sie auf die konkreten Staatsaufgaben zu sprechen kommt, sich einer gewissen Unbestimmtheit befleißigt, die es ermöglicht, daß in den wohl gesetzten Worten Manche mancherlei Sinn finden. Im Ganzen kann man sagen, daß, um ein Wort Treitschke's zu gebrauchen, die Rede sich „durch vollendete Unbestreitbarkeit“ des Inhalts auszeichnet. Den allseitigsten Beifall hat die Ausführung des Programms gefunden, welche die nationale Aufgabe erörtert. Und wenn in diesem Zusammenhang ganz besonders auch „freundliches Zusammengehen mit Preußen“ gefordert wird, „Berücksichtigung der Ansprüche, welche Preußen als die führende Macht im Reich zu erheben berechtigt ist“; wenn der Redner dieses „zu den Grundbedingungen einer befriedigenden Entwicklung der deutschen Verhältnisse“ zählt, so sind das Worte, denen die vollste Zustimmung gebührt. Wir unserntheils und gewiß Viele mit uns haben in diesem Zusammenhang eine Hinweisung auf den Kampf vermißt, den das deutsche Kaiserreich der Hohenzollern, in frivoler Weise herausgefordert, für die Freiheit und Selbständigkeit dieses Reiches gegen Rom führt. Die Zusammenfassung aller deutschen Stämme zu einem Staatsganzen, die immer festere Gründung dieses Ganzen in gemeinsamer Ordnung, in gemeinsamem Gesetz und Recht stellt die eine Seite des deutschen Reiches dar. Die andere kommt zum Ausdruck in dem Anstreben und Hinanreisen des Volkes der Deutschen zu Sitte und Gesinnung, zu geistigem Sinn und Streben die, rein aus dem ureigensten deutschen Wesen geboren, in lauterstem Einklang mit demselben sich halten, frei von jeder zersetzenden Einwirkung fremdländischer Weise, frei vor Allem von dem welschen Tand des romanischen Geistes. Immer klarer muß in allen Schichten des Volkes die Erkenntniß reifen, daß um solchen Siegespreis gerungen wird in dem großen, schweren

Kampf zwischen dem protestantischen Kaiserreich und der die Geisteswürde des Menschen mit Füßen tretenden römischen Priesterkirche.

Bezüglich der inneren Politik betont die Programmrede vor Allem den streng konstitutionellen Standpunkt, indem sie für nothwendig erklärt, daß die Regierung „im Einverständniß und freundlichen Einvernehmen“ mit der Landesvertretung stehe. Eine Hervorhebung und Darlegung der seit dem Jahre 1860 in unser Staatsleben eingeführten Prinzipien unterblieb, mit einer Ausnahme, von der nachher die Rede sein wird. Wir möchten glauben, daß es am Plage und von guter Wirkung gewesen wäre, wenn der Herr Ministerialpräsident in dieser Zeit des charakterlosen, furchtsamen, schmachlichen Wankens und Weichens, wo man so gern für jede Kalamität der Zeit, insbesondere für die wirthschaftliche und industrielle den „Liberalismus“ verantwortlich macht, ein offenes Bekenntniß zu den liberalen Prinzipien unserer Gesetzgebung abgelegt hätte. Es wären seine Worte dann vor mancher mißdeutenden Interpretation bewahrt geblieben. Vielleicht wurde eine solche prinzipielle Darlegung nicht für nöthig erachtet, weil wir jetzt „in einen langsameren Schritt der Gesetzgebung“ eingetreten seien. Ueber diesen letzteren Punkt dürften nicht viele Worte zu verlieren sein. Das Ministerium Turban-Stöffer ist, was die gesetzgebende Thätigkeit anlangt, im Vergleich zu den übrigen Ministerien, welche seit 1860 das Ruder des Staatsschiffes lenkten, günstig situiert. Nachdem der totale Bruch mit der Vergangenheit vollzogen war, galt es, die neue Grundlage des Staatslebens zu gewinnen, zu befestigen, auf ihr die mannigfachen Gestaltungen des öffentlichen Lebens aufzuerbauen, zu entwickeln. Die Riesenarbeit — so konnte ein größeres süddeutsches Blatt mit Recht sagen — welche die Gesetzgebung in ihren Anfängen unter Lamey und dann in glänzender Weiterführung unter Solly zu leisten hatte, ist gethan. Es darf, ja es muß mehr Ruhe und Stetigkeit kommen. Daß diese nicht zur Stagnation werden kann, weiß Jeder, dem die derzeitigen Verhältnisse unseres Staats- und Volkslebens auch nur annähernd bekannt sind. Manche gesetzgeberische Fragen harren ihrer Lösung, zum Theil in nächster Zeit. Wir erinnern nur an die Frage der Staatsdotacion oder Kirchensteuer. Es liegt gewiß nicht in der Absicht der Regierung, solche gesetzgeberische Arbeiten von der Hand zu weisen. Vollen Beifall verdient die Zusage, daß die Regierung „die größte Sorgfalt auf die Pflege und Entwicklung der Selbstverwaltung in Gemeinde und Kreis“ legen will. Hoffen wir, daß aus dieser Zusage recht segensreiche Thaten sprossen. Wir übergehen das über die soziale Frage Gesagte. Es gehört das zu dem „vollendet Unbestreitbaren.“ Wir lassen auch das im Sinn des Protestantenvereins gegebene Exposé über die religiöse und kirchliche Frage, über „die gestörte Harmonie zwischen Wissenschaft und Glauben“,

über die Bemühungen zu deren Wiederherstellung u. s. w. Es wurde irgendwo in der Presse bemerkt, daß dieses staatsmännische Theologisieren nicht nach Jedermanns Geschmack sei. Nach unserm Geschmack ist es nun schon ganz und gar nicht. Wir glauben, daß jeder Staatsmann welcher spezifisch religiöse Gesichtspunkte in's Auge faßt, in höchster Gefahr steht, staatlich von der richtigen Bahn abzulenken. Die Geschichte bestätigt dies tausendfach. Ganz anders verhält es sich selbstverständlich mit der lediglich vom staatlichen Standpunkt aus zu betrachtenden staatlich-kirchlichen Frage. Zu dieser muß ein deutscher Minister unserer Tage absolut klare, sichere Stellung genommen haben. Wenn über irgend einen Punkt, so muß über diesen die Programmrede, die er spricht, klaren Aufschluß geben. Die hier besprochene Programmrede thut es nicht. Man hat in neuester Zeit eine gewisse sentimentale Scheu, das Wort „Kulturkampf“ in den Mund zu nehmen. Man ist der Wahrheit zuwider ängstlich bemüht, den Streit zwischen Staat und Kirche als lediglich an den beiderseitigen Außenwerken sich abspielend darzustellen. Wir haben oben bereits das Wesen des gegenwärtigen staatlich-kirchlichen Kampfes kurz angedeutet. Die Auffassung, welche den Kampf dahin deutet, daß derselbe bloß die Wahrung bzw. — vom kirchlichen Standpunkt aus betrachtet — Schädigung der Staatsautorität bezwecke, haftet nur auf der Oberfläche. Aber auch bei dieser Auffassung sollte es für einen Staatsmann nicht diskutabel sein, „ob die Kirche ihren Anspruch aufgeben kann“ (possumus!). Fast ein Bedauern hat man heraus hören wollen aus den Worten, daß, „da der Staat seinen Anspruch nicht aufgeben darf“, die Gegensätze unbeglichen bleiben und Konflikte kaum zu vermeiden sind. In dem Kampf des modernen Staats gegen die mittelalterliche römische Priesterkirche gilt staatlicher Seits nur die schärfste, konsequenteste, rückhaltloseste Energie. Wo ein Minister über diese Dinge spricht, da sollte jene Energie zum kräftigsten Ausdruck kommen. Geschieht das nicht, so wird gar leicht des Schadens mehr sein, als des Nutzens.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die Rede in dem Regierungsorgan, der „Karlsru. Zeitung“ wörtlich zur Veröffentlichung gelangte. Schon damit hat sie in den Augen des Publikums die ihr nachher offiziöserseits auch nicht abgesprochene Bedeutung eines Regierungsprogramms des jetzigen Ministeriums erhalten. Auch der Großherzog hat sich, wie mehrfach glaubwürdigst versichert wurde, vollständig zu dem Inhalt der Rede bekannt.

Wir haben oben den Fall Glattfelder erwähnt. Selbst die unbedingtesten Verehrer der Regierung müssen zugestehen, daß in demselben die Staatsautorität schlecht gewahrt wurde. Größere Energie, mehr Entschlossenheit und Konsequenz hat die Regierung in mehreren anderen Fällen gezeigt. Einigen altkatholischen Grenzboten I. 1878.

Gemeinschaften, welche bisher diese Anerkennung nicht erlangen konnten, wurde die staatliche Anerkennung zu Theil. Die in Baden geweihten Neupriester, welche ohne Ablegung des Staatsexamens über ihre allgemeine wissenschaftliche Vorbildung in Baden zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen nicht zugelassen werden, pflegten nach Württemberg auszuwandern und fanden im dortigen Kirchendienst Verwendung. Es wurde beifällig aufgenommen, daß die badische Regierung deshalb bei dem Nachbarstaate vorstellig geworden ist. Man freute sich über den Erfolg der Bemühung, welcher dahin zu Tage tritt, daß die in Baden nicht anstellungsfähigen Priester auch in Württemberg keine Verwendung mehr finden. Ähnlich wie hier Württemberg auf Anregung Badens, hat sodann die badische Regierung, soweit bekannt aus eigenem Antrieb, gegenüber den norddeutschen Priesteramtskandidaten gehandelt, welche in das Priesterseminar zu St. Peter bei Freiburg einzutreten pflegten. In ihrer Heimath stand diesen jungen Herren kein Seminar mehr offen, weil die Kirchenbehörde den in Bezug auf solche Anstalten in Preußen bestehenden staatlichen Gesetzen den Gehorsam weigert und in Folge dessen die Seminare geschlossen sind. In dem gewaltigen Kampf des modernen Staates gegen die römische Priesterkirche sind die deutschen Einzelstaaten solidarisch verbunden. Zufolge dieser Solidarität kann kein Staat dulden oder gar begünstigen, daß die Gesetze des anderen Staates von der Kirche und ihrer Priesterschaft mißachtet werden.

Auf dem Gebiete der Volksschule spielt sich allermwärts der Kulturkampf in besonders heißen Scharmüßeln ab. In Baden wurde der Fehler gemacht, daß man bei Inangriffnahme der in Folge des veränderten Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nöthig gewordenen Neuordnung des Volksschulwesens allzu leise vorging, zagend, zögernd. Speziell hat man sich lange Jahre in wahrhaft mädchenhafter Schüchternheit gestraubt, dem Gedanken der konfessionell gemischten Volksschule, der doch allein dem paritätischen Staat, der paritätischen Gemeinde entspricht, in die Gesetzgebung einzuführen. Es war das eine Schwäche, die sofort bei dem ersten Anlauf zu der Neuordnung unseres Schulwesens im Jahre 1864 hätte überwunden werden sollen. Je länger man zögerte, desto schwieriger wurde die Lage. Die Kirche hatte den Staat und seine Leiter in schwachen Stunden gesehen, das machte sie kühn. Endlich, nach mühevолlem Streben, gelang es, die konfessionell gemischte Volksschule durch das Gesetz vom 18. September 1876 zu begründen. Im abgelaufenen Jahre 1877 vollzog sich die Umwandlung der konfessionellen Schulen in konfessionell gemischte. Soweit hierüber etwas in die Öffentlichkeit gedrungen ist, kann der Regierung das Zeugniß nicht versagt werden, daß sie der Annäherung der Kirche und dem turbulenten Unverstand verheßter Massen gegenüber Festigkeit und Energie an den Tag gelegt hat. Insbesondere ist sie der klaren Bestimmung des Gesetzes

gemäß dem Versuch, weibliche Klosterschulen an Stelle der konfessionell gemischten Volksschule zu setzen, mit Entschiedenheit entgegneten, und es erfolgte, wo die Lehrerinnen ihre Mitwirkung bei dem Unterricht an einer allen Bekenntnisse gemeinschaftlichen Volksschule versagten, die Auflösung der betreffenden Lehrinstitute (Rastatt, Freiburg, Bruchsal) und auf Grund der Bestimmungen des Stiftungsgesetzes die Zuwendung des Vermögens der aufgehobenen Korporationen an die theilhabenden Gemeinden als weltliche Stiftung für den Unterricht der katholischen weiblichen Jugend dieser Städte. Den Lehrerinnen wurden Unterhaltungsrenten zugewiesen. Mit Ausnahme dieser wenigen Fälle und einiger stellenweise vorgekommener kleiner Widerwärtigkeiten, hat sich die Umwandlung der konfessionellen Volksschulen in konfessionell gemischte Lehranstalten in aller Ruhe vollzogen, ohne eine Spur von Aufregung bei der Bevölkerung, soweit dieselbe nicht künstlich fanatisirt wurde. Aber auch diese letztere Gährung hat nirgends lange vorgehalten, und wenn jetzt einzelne katholische Priester in der Schule nicht mehr beten, weil es katholischen Christenkindern nicht ziemt, ein Gebet zu sprechen, welches protestantische oder gar israelitische Schulgenossen mitbeten könnten, so wird auch diese sancta simplicitas die gemischte Schule nicht aus den Angeln heben.

Der Herbst brachte die Erneuerungs- und Ergänzungswahlen für die Kreisversammlungen und den Landtag. Beide haben sich, soweit nicht (bei der Landtagswahl) in einzelnen Wahlbezirken scharf ausgeprägte politische Gegensätze zur Wahlschlacht größere Kontingente in's Feld führten, unter äußerst schwacher Theilnehmung der Wahlberechtigten vollzogen. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir den Hauptgrund dieser Apathie in dem Umstand suchen, daß der Druck der Geschäftsstockung große Kreise des Volkes in Unmuth und Verdrossenheit ferne hält von der Bethätigung irgend anderer Interessen, als derer, die zu der Magenfrage in direkter Beziehung stehen. Da die Kreisversammlungen sich fast ausschließlich mit wirtschaftlichen Interessen zu befassen haben, so kommt bei diesen Wahlen der politische Standpunkt nicht hervorragend in Betracht. Wir unterlassen deshalb, das Ergebnis der Wahlen in dieser Richtung zu prüfen. Im Ganzen wird von den Kreistagswahlen gesagt werden können, daß die Wahlkörper mit richtigem Verständnis die gerade für diese Korporation geeigneten Leute herausfinden. — Zur zweiten Ständekammer waren 33 Erneuerungs- bzw. Ergänzungswahlen zu vollziehen. Das Resultat war, daß die Nationalliberalen 27 Sitze erlangten, die Ultramontanen 5, und daß (in Mannheim) ein „reichsfreundlicher Demokrat“ gewählt wurde. Auf die kleine Einbuße der Ultramontanen zu Gunsten der Nationalliberalen (1 Sitz) ist kein Gewicht zu legen. Daß die Deutsch-Konservativen, trotz eifrigster Agitation, insbesondere auch aus geistlichen Kreisen, leer ausgingen, zeigt abermals

wie dieser Absenker der feudalen Kreuzzeitungspartei in Süddeutschland den Boden nicht findet, auf dem er gedeihen könnte. Beachtenswerth ist die Wahl in Mannheim. Die Deklamationen der dortigen Demokraten gegen den „Militarismus“ wurden den Mannheimern allmählig langweilig, zumal man vor einigen Jahren gelegentlich eines Bierkrawalls das Militär sehr gut hatte brauchen können. Im übrigen Lande hatte diese Demokratie nirgends Wurzel gefaßt. Gar hochtönende Phrasen von Freiheit haben sie in die Welt hinausgeredet und geschrieben. Aber das Volk erkannte, wie es lächerlich sei, daß Jene die Freiheit wahren sollen, welche für die festeste Burg, den sichersten Hort der Geistesfreiheit, für das deutsche Reich unter Preußens Führung nichts haben, als Hohn und Spott. Mit blasirtem Lächeln beliebten die Herren dem Kampf zuzusehen zwischen dem modernen Staat und der mittelalterlichen Kirche. Völlig unbedenklich liebäugeln sie, verbinden sie sich von Fall zu Fall mit den unverföhnlichsten Feinden unserer modernen Staatsordnung. Die Rolle in Mannheim ist, wenn nicht Alles trügt, für immer ausgespielt. Sie ist ausgespielt nach der direkten Wahlart, welche bei der letzten Reichstagswahl unter 121,942 in Baden abgegebenen Stimmen nur 4037 für demokratische Kandidaten zu Tage förderte. Sie ist ausgespielt, so sagt uns die jüngste Landtagswahl, nach der indirekten Wahlart. Vor den Wahlmännerwahlen hatten sich zufolge eines Kompromisses die Nationalliberalen und die Demokraten für den jetzigen Abgeordneten, den Präsidenten der Mannheimer Handelskammer, Kopper, geeinigt. Derselbe passirt unter dem Titel „reichsfreundlicher Demokrat.“ Die Demokraten schlossen den Kompromiß, weil sie erkannt hatten, daß ein Vollblutdemokrat, wie der bisherige Abgeordnete, nicht mehr die erforderliche Stimmenzahl erhalten werde. Die Nationalliberalen traten bei, weil sie nicht erwarteten, einen Kandidaten aus ihrer Mitte durchzubringen. Beide Parteien stellten jedoch gesonderte Wahlmännerlisten auf. Der Erfolg war, daß die Kandidaten der Nationalliberalen die Majorität erhielten. Wäre der Kompromiß nicht vorher geschlossen gewesen, so hätte Mannheim zu seinen zwei demokratischen Abgeordneten einen nationalliberalen in den Landtag entsendet.

Von den 63 Abgeordneten der zweiten Kammer gehören 45 der nationalliberalen Fraktion an — die drei Minister-Abgeordneten zählen wir der Fraktion nicht bei —, 12 der ultramontanen, 2 sind vollwichtige Mannheimer Demokraten, einer repräsentirt die oben erwähnte Spezies der „reichsfreundlichen“ Demokratie. Konservativer Seite hat man das Auseinanderfallen der nationalliberalen Fraktion vorausgesagt in eine „fortschrittliche Linke“ unter Rieber und in ein Centrum „unter direkter Führung des Ministeriums.“ Auch einzelne Stimmen aus dem nationalliberalen Lager wenigstens haben sich gegen den „Fraktionszwang“ erhoben, unter anderem auch mit der naiven Motivirung,

daß die badische nationalliberale Partei, die drei Viertel der Kammermitglieder in ihren Reihen zähle und „einer Regierung gegenüberstehe, die man, den Fürsten einbegreifend, das Recht hat, als Muster einer nationalen und liberalen“ zu bezeichnen, der Zusammenfassung in der Fraktion nicht bedürfe. Derlei Erörterungen mußten daran erinnern, daß der jetzige Präsident des Ministeriums des Innern auf dem vorigen Landtag aus der nationalliberalen Fraktion ausschied, und es knüpft sich hieran eine naheliegende Gedankenreihe. Doch zu Ende. Die nationalliberale Fraktion bleibt intakt und geschlossen, und nicht in letzter Linie dürfte das für die Regierung, so sie anders aufrichtig national und liberal bleiben will, von höchstem Werth sein.

Die Thronrede betont die Treue Badens gegen das Reich und charakterisirte die Beziehungen zu den Organen des Reiches als die freundlichsten und proklamirt das Bestreben der Regierung, mitzuwirken für die Befestigung und Vervollkommenung seiner Einrichtungen. Eine ausdrückliche Hervorhebung und Anerkennung der im innern Staatsleben zur Geltung gekommenen liberalen Prinzipien enthält sie nicht, so sehr der Rückblick auf die 25jährige Regierungszeit des Großherzogs dieselbe nahe legen mochte und so sehr dieselbe im Hinblick auf den seit dem letzten Landtag stattgehabten Ministerwechsel geboten schien. Es sollte offenbar gezeigt werden, daß die Regierung Frieden wünsche und friedliches Zusammenwirken der verschiedenen Faktoren und Parteien für das Wohl des Landes. Sind aber damit die vorhandenen politischen Gegensätze aus der Welt geschafft? oder glaubt man, sie vertuschen zu können? Die erste Kammer hat den Wink verstanden. Irgend etwas von dem, was man ein politisches Glaubensbekenntniß zu nennen pflegt, enthält die von ihr votirte Adresse nicht. Die wohlgefügtten Sätze geben einen zumeist höchst farblosen, unbestimmten Inhalt in Worten, die so gefaßt sind, daß Manche mancherlei Sinn hineinlegen können. Man wollte volle Einmüthigkeit zeigen. Und siehe da! in unserer von den tiefsten politischen Gegensätzen zerklüfteten Zeit ist das Wunderbare passirt, daß die Adresse einmüthig votirt wurde! Warum vertuschen? Diese Frage haben wir in einem süddeutschen Blatte aufgeworfen gefunden. Ist es eine falsche Antwort, so wurde erwidert, wenn wir sagen: weil die hervorragendsten Führer in dem hohen Hause nicht wagen, die letzten Ziele ihrer Politik frank und frei zu enthüllen und zur Zeit es für opportun halten, zu vertuschen, abzuschwächen, zu redressiren? Ist das eine Zeit lang mit Erfolg geübt, dann hat man den Boden präparirt und kann, irgend einen günstigen Umstand benutzend, fester auftreten, direkt auf das Ziel losstemern. Nur keinen Kulturkampf mehr! so ist jetzt die Parole. Wie häßlich dieser Kampf! wie religionschädigend! wie volksentsittlichend! Komme die Gesetzgebung ein klein wenig entgegen, die Kirche wird sich fügen! Wem? Antwort: dem Staat, den ein deutsch-konservatives Ministerium regiert. Hinter den aalglattesten Redewendungen und hinter den fast furchtsam vorsichtig auf Schrauben gestellten Worten des Freiherrn v. Marshall hat das deutsch-konservative Programmgesicht recht hübsch erkennbar hervorgeblüht mit bitterbösem reaktionärem Stirnrunzeln. Frischen Muthes in die Augen schauen wollte es nicht, nicht einmal dem Einen nur, der als Gegner in die Schranken trat. Das wäre ja sündiger Kulturkampf gewesen, und der darf nicht sein. — Die Adresse der zweiten Kammer wollte keineswegs nur ein „Wiederhall“ der Thronrede sein, sondern das Haus wollte einerseits von sich aus ein nicht mißzuverstehendes politisches Programm geben, anderseits aber auch dem neuen Ministerium Gelegenheit bieten, seine Stellung zu bezeichnen. Die Sprache der hier votirten

Adresse ist klar, entschieden, bestimmt. „Mit Befriedigung dürfen wir heute zurücksehen auf eine Zeit der Mühen und der Kämpfe, durch welche die freie und unabhängige Stellung des badischen Staates in der Erfüllung seines Berufes für diese wichtigsten Gebiete des Volkslebens durch umfassende Werke der Gesetzgebung gesichert worden ist. Es bedarf keiner besondern Hervorhebung, daß die badische Volksvertretung forthin bereit sein wird, neu auftretende Fragen und Aufgaben jener so bedeutungsvollen Kreise der Staatsthätigkeit in dem freien und gerechten Geiste zu behandeln, welcher unsere Gesetzgebung seit 1860, zum Wohle des badischen Volkes, in folgerichtigster Weise geleitet hat.“ Gegenüber diesem Satze mußte Farbe bekannt werden, die Ultramontanen stimmten gegen die Adresse. Die Regierung erklärte durch Staatsminister Turban ihre Zustimmung. Wir wollen nicht an Einzelnem mädeln, z. B. nicht an dem Satz, daß die Regierung „weder der einen noch der anderen Partei angehöre.“ Sollte das also gemeint sein, daß die Regierung ein festes politisches Programm, und ein solches muß ja unter allen Umständen ein Parteiprogramm sein, nicht verfolge, so hätten wir eine lavirende Regierung. Wir nehmen zunächst an, daß diese Deutung nicht richtig sei. In der Rede des Präsidenten des Ministeriums des Innern war auffällig, daß wiederholt eine allerdings durch die Haltung der Kirche bedingte Geneigtheit zu einer Revision der staatlich-kirchlichen Gesetzgebung ausgesprochen wurde. Zur Zeit befindet sich die Kirche dem Staate gegenüber noch in dem Zustande der Rebellion. Aber auch nachdem sie sich unterworfen hat, wüßten wir nicht, welches der betreffenden Gesetze in einem den Forderungen der Kirche entgegenkommenden Sinne revidiert werden könnte. Die hohe, kühne und feste Energie eines Staatsmanns, der ein unverrückbares Ziel vor Augen hat, wie wir sie vordem gewohnt waren, ist uns bei den diesmaligen Adreßdebatten von der Regierungsbank aus nicht entgegengetreten.

Ueber die Arbeiten des Landtags vielleicht ein andermal. Zum Schlusse wäre noch die partikularistische Ente zu erwähnen, welche letzten Herbst gravitätisch-lächerlich die seichten Gewässer der Vierbankpolitik durchwatete? Das „Königreich Baden“, gebildet aus dem bisherigen Großherzogthum Baden und Elsaß-Lothringen, ist Gottlob! rasch wieder von der politischen Traktandenliste verschwunden. Die Ernennung des Großherzogs zum Inspekteur des Armeecorps von Baden und Elsaß-Lothringen sollte nach dem Wortlaut des kaiserlichen Handschreibens auch „den weiteren inneren Anschluß des Landes an Deutschland fördern.“ Der Großherzog sollte als Inspekteur der Truppen „auch dem Lande selbst näher treten.“ Statt, daß man sich hätte begnügen sollen, zu wissen, es sei durch die berührte Ernennung die gegenseitige Stellung des Großherzogs und des Höchstkommandirenden des 14. badischen Armeecorps in entsprechender Weise geregelt, konnten politische Kinder sich's nicht versagen, das Ammenmärchen von dem „Königreich Baden“ wieder einmal zu trillern. In der That, das wäre ein des Begründers der deutschen Reichseinheit würdiger Akt, ein neues Partikular-Königreich zu schaffen! Oder welcher deutscher Politiker kann eine andere endgültige Lösung der Frage Elsaß-Lothringen wünschen und erstreben, als die, daß das „Reichsland“ zusammenwache mit Preußen, des Reiches Kern!

Gr.